

Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz

Zur Intensivierung der bisher getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes sollen die folgenden ergänzenden Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorrangig und bis 2025 umgesetzt werden. Soweit sie mit zusätzlichen finanziellen Leistungen des Kreises verbunden sind, stehen die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse und einer sozialverträglichen Ausgestaltung.

1. Die Kreisverwaltung soll CO₂-neutral werden

Bis 2025 sollen konkrete Schritte hin zu einer CO₂-neutralen Kreisverwaltung in allen Liegenschaften vollzogen werden. Das Kreishaus soll hier vorangehen („Leuchtturm klimaneutrales Kreishaus“ (1.1)). Dazu sind in folgenden Teilbereichen weitere Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen:

- Hohe Klimaschutz- und Energie-Standards bei Neubauten oder Bestandssanierungen (1.2)
- Optimierung bei Unterhaltung und Betrieb (Bezug von Ökostrom und von CO₂-neutralem (= kompensiertem) Erdgas, Energiecontrolling, Schulung der Mitarbeiter/innen für klima- und energiebewusstes Verhalten) (1.3)
- Nutzung weiterer Dach- und Fassadenflächen für Photovoltaik, ggf. alternativ Begrünung (1.4)
- Mobilitätsmanagement (Optimierung für Mitarbeiter/innen z.B. durch Fahrgemeinschaften, Anreiz zur Nutzung von Fahrrad/E-Bike oder E-Autos) (1.5)
- Ressourcenschonendes Arbeiten der Kreisverwaltung (1.6)

2. Der Klimaschutz in den Gesellschaften mit Kreis-Beteiligung soll gestärkt werden

Der Kreis wirkt in den Beteiligungsgesellschaften im Rahmen seiner Anteilsmöglichkeiten darauf hin, dass Klimaschutz-Fragen und –Projekte mit hoher Priorität behandelt werden. Er soll erreichen, dass diese Gesellschaften eigene Maßnahmenprogramme für den Klimaschutz erarbeiten. Beispiele:

- Bei der RSAG (Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft) soll der Bau der Biogas-Anlage aus Bioabfall und die zugehörige Umrüstung der Abfall-LKW auf Gasantrieb beschleunigt werden (2.1.1). Für bestimmte Abfallarten (z.B. Landschaftspflegematerial, kommunales Grün) sollen innovative Verfahren zur Erfassung, Sammlung und Behandlung getestet werden (2.1.2). Es sollen Aufklärungskampagnen zur Vermeidung von Plastik-Verpackungsmüll durchgeführt werden (2.1.3).
- Bei der RVK (Verkehrsgesellschaft linksrheinisch) soll das Projekt „Null Emission“ weiter vorangetrieben werden (2.2).
- Bei der RSVG (Verkehrsgesellschaft rechtsrheinisch) sollen die Bemühungen um eine Umrüstung der Busflotte auf regenerative Antriebe deutlich verstärkt und ein Maßnahmen- und Zeitplan vorgelegt werden (2.3.1). Die Möglichkeiten zur Energiegewinnung über Photovoltaik auf den Dächern sollen genutzt werden (2.3.2).
- Bei der GWG (gemeinnützige Wohnungsgesellschaft) sollen Neubauvorhaben nach modernsten Energiestandards geplant werden (Energiegewinnung, Wärmeerzeugung, Dämmung) (2.4.1). Die Neubauvorhaben sollen stets mit Mobilitätsfragen verknüpft werden (2.4.2). Die GWG soll einen Aktionsplan vorlegen, der eine stärkere Berücksichtigung des Klimaschutzes bei ihren Vorhaben sicherstellt, insbesondere für Maßnahmen im Bestand (2.4.3).

3. Der Rhein-Sieg-Kreis soll sich in Pilotprojekten für klimafreundliches Wohnen und Arbeiten engagieren

Der Rhein-Sieg-Kreis soll die anstehende planerische Neuausrichtung (neuer Regionalplan, Gewerbeflächenkonzept, Wohnkonzepte) dazu nutzen, Pilotprojekte für klimafreundliches Wohnen und Arbeiten bei Neubauten oder im Bestand gezielt zu unterstützen. Dies kann finanziell oder gemeinsam mit Kommunen und Vorhabenträgern auch personell oder organisatorisch sein. Dabei kann es sich um Vorhaben zur autarken, regenerativen Energieversorgung, zur Anbindung an den öffentlichen Verkehr bei Reduzierung des Individualverkehrs, zur Förderung kurzer Wege und zu baulichen Einzelvorhaben mit Signalwirkung handeln. Organisatorisch kann die Fördermittel-Akquise, die zügige Abwicklung von Genehmigungsverfahren oder eine Mitwirkung bei kommunaler Bauträgerschaft das Thema sein. (3.1)

Im Zuge der Landschaftsplanung soll die Verwaltung unter Inanspruchnahme geeigneter Fördergelder den Kommunen Planungshinweiskarten anbieten, um den Kommunen Grundlagen für eine klimafreundliche städtebauliche Entwicklung an die Hand geben zu können. (3.2)

4. Die Verkehrswende soll forciert werden

Der Kreis soll Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor prioritär betreiben. Im Einzelnen:

- Der Kreis soll im Rahmen seiner Verkehrs- und Straßenplanung Maßnahmen prüfen und vorantreiben, die zu mehr Raum für klimafreundliche Verkehrsträger (insbesondere solche mit E-Antrieb), zur Vernetzung von Verkehrsträgern oder zur Planung neuer Verbindungen z.B. durch Radschnellwege führen. (4.1)
- Der Kreis soll in einem Aktionsprogramm die Bereiche identifizieren, die durch eine Kombination von Ausbau der ÖPNV-Anbindung und Steigerung der Attraktivität für klimafreundliche Verkehrsträger besonders geeignet sind, um positive Klimaschutz-Effekte zu erzielen. Er soll dazu auch die entsprechenden Gespräche mit anderen Straßenbaulastträgern und Verkehrsgesellschaften führen, sich für solche Kombi-Projekte einsetzen und als Pilotprojekte unterstützen. (4.2)
- Der Kreis soll seine Planungen und Investitionen im Bereich des Radverkehrs verstärken. Sie sollen immer dann prioritär betrieben werden, wenn dadurch eine Entlastungswirkung im Bereich des motorisierten Verkehrs entstehen kann. Der Kreis soll E-Bike-Ladestationen und verbesserte Rad-Parkmöglichkeiten an Umstiegsstellen zum ÖPNV unterstützen und sich bei großen Arbeitgebern der Region für eine Verbesserung der Rad-Infrastruktur für die Mitarbeiter/innen einsetzen. (4.3)
- Der Kreis soll sich für eine Reform der Preisgestaltung beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) einsetzen, um über ein einfaches, z.B. entfernungsorientiertes und preisgünstiges Tarifsysteem Anreize für eine verstärkte Nutzung des ÖPNV zu erreichen. (4.4)
- Der Kreis soll Unternehmen gezielt beraten und unterstützen, damit deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Wege innerhalb des Umweltverbunds zurücklegen und weniger auf das eigene Auto angewiesen sind. (4.5)
- Der Kreis soll jährlich über erreichte Fortschritte bei der Gestaltung der Verkehrswende berichten. (4.6)

5. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. soll ausgebaut werden

Politik und Verwaltung sollen sich dafür einsetzen, dass weitere Kreiskommunen der Energieagentur beitreten, um den räumlichen Wirkungskreis zu erhöhen und um die bereits bewährten Arbeitsfelder Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger sowie das kommunale Energiemanagement flächendeckend im Kreisgebiet organisieren zu können. Dazu soll auch zu benachbarten Landkreisen und Kommunen Kontakt aufgenommen werden, um sie zu einer Mitwirkung zu gewinnen und so die Schlagkraft der Agentur weiter zu stärken. (5.1)

Das Angebot der Energieagentur für die Mitgliedskommunen soll um weitere, bereits angefragte Beratungs-, Service- und Dienstleistungen erweitert werden. Ziel soll es sein, die Energieagentur zu einer Klimaschutzagentur als kommunaler Dienstleister zu entwickeln. Die Aufgaben sollen langfristig abgesichert sein und die Serviceleistungen den Kommunen günstig angeboten werden. (5.2) Beispiele können sein:

- Konzepte zur klimafreundlichen Energieversorgung bei Neubauten oder Sanierungen kommunaler Liegenschaften,
- Energiekonzepte und –management bei Quartierssanierungen (z.B. im Rahmen der KfW-Förderung),
- Fördermittelberatung von Bürgern und Bürgerinnen sowie Kommunen,
- Beratung der Kommunen zur klimafreundlichen Mobilität bei Neubauvorhaben.

6. Die weitere Teilnahme am European Energy Award (eea) soll erfolgen

Nachdem die erneute eea-Zertifizierung 2018 gelungen ist, soll die Zertifizierung alle vier Jahre fortgesetzt werden (6.1), mit dem Ziel des sog. Gold-Standards (entspricht mind. 75 % Zielerreichung) (6.2). Der eea hat sich als effektives Controlling-Instrument in der Kreisverwaltung bewährt.

7. Die Nachhaltigkeits-Berichterstattung soll begonnen werden

Nachhaltiges, d.h. auf die Zukunft ausgerichtetes und verträgliches Handeln der Verwaltung ist nicht nur im Bereich des Klimaschutzes sicherzustellen, sondern

betrifft zahlreiche weitere Tätigkeitsfelder des Kreises (z.B. Soziales, Gesundheit, Umwelt, Wirtschaft). Daher soll alle zwei Jahre unter Berücksichtigung vorhandener Daten (z.B. der Regio Köln/Bonn e.V., LANUV) dem Kreistag ein Bericht auf der Basis der 17 globalen UN-Nachhaltigkeitsziele vorgelegt werden; erstmals 2021. Dabei soll das von den kommunalen Spitzenverbänden für die Zielerreichung auf kommunaler Ebene vorgelegte Indikatoren-Modell zugrunde gelegt werden, um den Grad der Zielerreichung überprüfen zu können. (7)

8. Planen und Bauen in den Kommunen soll klimafreundlicher werden

Der Kreis soll im Rahmen seiner Mitwirkung an den Planungen (8.1) und Bauvorhaben (8.2) in den Kommunen den Klimaschutz verstärkt beachten und in einem „Klima-Check“ jeweils konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Ziel soll es sein, den Planungs- und Bauvorhabenträgern Hilfen zur klimafreundlichen Durchführung und zur Anpassung an klimatische Veränderungen zu geben; eine Hinzuziehung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. ist zu prüfen (8.3).

Der Kreis soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Energieagentur ein Aktionsprogramm zur Nachrüstung von Hausdächern mit Photovoltaik zur Eigenversorgung von Wohn- und Gewerbegebäuden erarbeiten. Er soll die Förderung von gemeinschaftlich genutzten Photovoltaik-Anlagen besonders in den Blick nehmen. (8.4)

Der Kreis soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen einen Satzungsvorschlag erarbeiten, mit dessen Hilfe die naturnahe Gestaltung von Haus- und Vorgärten sichergestellt werden kann (8.5). Er soll die eigenen Liegenschaften im Hinblick auf eine naturnahe, klimatisch optimierte und gering versiegelte Gestaltung unbebauter Flächen überprüfen (8.6).

9. Landwirtschaft und Wald

Der Kreis soll im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass eine klimaschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (9.1) und des Waldes (9.2) erfolgt und Folgen wie Starkregen, Dürreschäden, Monokulturen und Insektensterben vermieden werden.